

70. *totp*

WIENER BATHAUS-KORRESPONDENZ.  
 Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.  
 25. Jahrg. Wien, Samstag, 20. Februar 1915. Nr. 54.

Aus dem Rathaus. Der Stadtrat hält in der kommenden Woche am Donnerstag vor- und nachmittag und Freitag vormittag Sitzungen ab.

Anbau von Gemüse. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erläßt folgenden Aufruf:

**G r u n d b e s i t z e r**

sorget für den Anbau von Nahrungsmitteln!

Anhangern wollen uns die Feinde, dagegen hilft nur zweckmäßige Benützung alles anbaufähigen Bodens. Wer solchen Boden hat, bebau ihn selbst oder gebe ihn in Bebauung. Gartenbesitzer sollen anstatt Blumen und Zierpflanzen

Nährpflanzen, insbesondere Kartoffel, Kraut und Kohl anbauen.

Fabriksbesitzer sollen unbenützten Grund zu solchen Anbau selbst verwenden oder ihren Arbeitern und anderen Bewerbern in Nutzung geben.

Um jedoch Mißerfolge zu vermeiden, soll für die Bodenbenützung stets sachverständiger Rat eingeholt werden.

Wer Nahrungsmittel schaffen hilft, ist auch Vaterlandsverteidiger!

Wien, am 18. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

Sollen wir uns impfen lassen?

Ein Mahnwort von Oberstadtphysikus Dr. August Böhm.

Ist es wirklich notwendig, daß wir uns impfen lassen?

Schützt die Impfung vor Blattern? Hat sie nicht anderweitig Schädigungen der Gesundheit zur Folge? Solche und ähnliche Fragen mußte ich in den letzten Wochen viele Dutzend Male über mich ergehen lassen. Als überzeugter Anhänger der Schutzpockenimpfung, überzeugt nicht nur durch Angaben anderer, sondern durch eigene jahrelange Beobachtung und Erfahrung, wurde es mir nicht schwer, diese Fragen zu beantworten. Gewiß, alle, die noch nicht geimpft sind und alle, welche seit mehr als sechs Jahren nicht wiedergeimpft wurden, sollen sich der Impfung unterziehen. Denn die Impfung gewährt fast sicheren Schutz vor den Blattern. Nicht unbedingt sicher? Nein, es erkranken auch geimpfte Personen an Blattern, aber viel, viel seltener als ungeimpfte und jedenfalls in einer weitaus leichteren Krankheitsform als diese. Es ist aber gewiß nicht gleichgültig, ob jemand nur einige wenige kaum sichtbare Pusteln ausweist und geringfügige Krankheits Symptome zeigt oder aber mit vollentwickelten Pusteln förmlich besät ist, bei

schweren Krankheitserscheinungen oftmals mit tödlichem Ausgange der Erkrankung.

Die Blattern sind eben nicht nur eine schmerzhaftere und in ihren Folgen entstellende, sie sind auch eine gefährlichere Krankheit. Doch darüber sollen Zahlen sprechen, welcher der aktuellsten Gegenwart entstammen. Wir zählen in Wien seit November 1914 bis zum heutigen Tage bei Zivil und Militär 805 Blatternfälle, für eine zweimillionenstadt und auf drei Monate verteilt, gewiß keine besorgniserregende Anzahl. Von der Erkrankten sind aber 173, d. i. 21,5 % gestorben. In der traurigen Statistik über diese Fälle, welche in der folgenden Tabelle mit Rücksicht auf das Impfmoment zusammengestellt sind, zeigt sich der Wert der Impfung in überzeugender Weise:

Impfzustand der an Blattern verstorbenen Personen:

im Lebensjahre	ungeimpft	geimpft i. d. Kindheit jedoch nicht wiedergeimpft	wiedergeimpft vor mehr als 6 Jahren	innerhalb d. letzten 6 Jahre	Ohne Angabe d. Impfmomentes	Zusammen Sterbefälle
1.	26					26
2.	29					29
3.	24					24
4.	1					1
5.	9					9
6.	10					10
7.	6					6
8.	4					4
9.	1					1
10.	-					-
11.	-					-
12.	1					1
13.	-					-
14.	-					-
15.	-					-
16. - 20.	2	1			1	4
21. - 25.		4			2	6
26. - 30.		1	1		1	3
31. - 35.	2	4		1	2	9
36. - 40.	3	4	1	1		9
41. - 45.		2			2	4
46. - 50.		2				2
51. - 55.		2				2
56. - 60.		-				-
61. - 65.		-				-
66. - 70.		1				1
unbekannt	1	1				2
<b>zusammen</b>	<b>139</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>173</b>

Von 173 an Blattern Verstorbenen waren also 139 überhaupt niemals geimpft, 22 wohl in der Jugend geimpft, aber nicht wiedergeimpft. Bei Letzteren traten Todesfälle erst nach dem 16. Lebensjahre auf; solange hatte die Erstimpfung wenigstens bedingten Schutz, Schutz vor einer tödlichen Erkrankung an Blattern gewährt. Allerdings, es sterben nicht alle ungeimpften Personen, welche an Blattern erkranken. Eine große Zahl derselben erlangt die Gesundheit wieder, wenn auch meist durch Narben entstellt. Aber Personen, welche im Impfschutze stehen, sterben nur äußerst selten an dieser Krankheit wenn es auch nicht ganz ausgeschlossen ist, daß sie an Blattern erkranken. Sind aber nach der Impfung nicht gesundheitliche

Schädigungen anderer Art zu befürchten?

Es gibt noch immer Leute, welche jede Krankheit, sei es welche immer, die nach einer Impfung auftritt, als durch die Impfung hervorgerufen ansehen. Einen Schutz gegen alle Krankheiten gewährt die Blatternimpfung natürlich nicht. Auch jemand der geimpft wurde, kann an Influenza, an einer Lungenentzündung, an einer Krebgeschwulst oder an irgend einer anderen Krankheit erkranken, gerade so wie ein Ungeimpfter. Aber diese Krankheiten werden, wenn sie zufällig nach einer Impfung auftreten, nicht durch diese verursacht, eine Impfung kann hier und da durch mehrere Tage andauerndes Unwohlsein, in selteneren Fällen auch eine starke Entzündung der Impfstelle hervorrufen. Aber eine bleibende Gesundheitsschädigung infolge der Impfung habe ich bei den vielen tausend Impfungen, welche ich selbst vorgenommen oder doch beobachtet habe, nicht gesehen. In den weitaus meisten Fällen verläuft die Impfung ohne weitere Beschwerden. Aber auch ein Unwohlsein von einigen Tagen muß man sich wohl gefallen lassen, wenn man sich damit vor einer schmerzhaften entstellenden und gefährlichen Krankheit, vor den Blattern, schützen kann.

Kirchenmusik in der Pfarrkirche Gersthof am Sonntag, den 21. d.M. 4 Uhr nachmittags: Stabat mater in F von Franz Schubert nach Worten von Klopstock.

Wiederbelegung von Schachtgräbern im Simmeringer Friedhof.

Vom 15. April d.J. an werden die gemeinsamen Gräber in den Reihen 8 bis 14 der Gruppe I des Simmeringer Friedhofes wieder belegt. Exhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur bis zu dem erwähnten Zeitpunkte zulässig. Allfällige Gesuche sind daher rechtzeitig bei dem Wiener Magistrat Abteilung X, 1. Bezirk Neues Rathaus Stiege 3, Hochparterre, zu überreichen. Von dem erwähnten Zeitpunkte an werden die Grabkreuze reihenweise von den Grabstellen entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist vom Tage der Abräumung ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde. Da eine Exhumierung der seinerzeit in jenen Gräbern beerdigten Leichen von antwegen nicht stattfindet, die Leichenreste also in den Gräbern bleiben, steht es den Parteien frei, die Grabkreuze nach der Wiederbelegung der Gräber auf diesen gegen Er-lag der vorgeschriebenen Gebühr wiederaufstellen zu lassen.